

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

[www.lbm-ki.de/agb](http://www.lbm-ki.de/agb)

LBM-KI GmbH  
Am Jostenhof 31  
47441 Moers

Telefon: 02841 1804-0  
Fax: 02841 21537  
Mail: [info@lbm-ki.de](mailto:info@lbm-ki.de)

Die LBM-KI GmbH bietet Services und Dienstleistungen im Bereich IT-Sicherheit und Penetrationstests an.

### § 1 – Vertragliche Beziehungen

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) regeln die vertraglichen Beziehungen, sowie die Verhaltensweisen zwischen den Kunden (im Folgenden „Kunde“ genannt) und der LBM-KI GmbH (im Folgenden „LBM-KI“ genannt).

2. Der Kunde erkennt an, dass ausschließlich diese AGB Vertragsbestandteil werden und entsprechende abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden hier nicht gelten. Es wird hiermit ausdrücklich der Geltung der AGB des Kunden widersprochen.

3. Mit Nutzung der durch LBM-KI angebotenen Dienstleistungen erkennt der Kunde die AGB an.

### § 2 – Leistungsbeschreibung / Leistungsumfang

1. LBM-KI erbringt für den Kunden in dessen Auftrag Dienstleistungen in Form von regelmäßigen Penetrationstests, IT-Sicherheitsanalysen und sonstigen IT Services.

Ein LBM-KI Penetrationstest stellt einen vom Kunden beauftragten, kontrollierten Versuch dar, von außen in ein Computer- oder Netzwerksystem einzudringen, um Schwachstellen der Systeme aufzuspüren (Sicherheitsüberprüfung).

Dazu werden ähnliche, bzw. gleiche Techniken angewendet, die auch bei einem realen Angriff auf das System Verwendung finden würden. Die Identifikation der Schwachstellen ermöglicht eine Korrektur der Schwachstellen, bevor diese durch einen realen Eingriff ausgenutzt werden und sich Dritte unerlaubt Zugang zum System und zu sensiblen Daten verschaffen können.

Dies schließt vorhandene Applikationen auf einem Webserver ein.

2. Der Leistungsumfang wird stetig an die Erfordernisse angepasst.

3. Art und Umfang der einzusetzenden Mittel und Techniken werden vor Beginn des LBM-KI Penetrationstest zwischen LBM-KI und dem Kunden gesondert festgehalten, um Missverständnisse und Risiken bereits im Vorfeld auszuschließen und eine individuelle Anpassung des LBM-KI Penetrationstests an die Bedürfnisse des Kunden zu ermöglichen. Zudem wird dadurch der Umfang der Einwilligung des Kunden festgelegt. Dabei werden sich die Parteien insbesondere auf nachfolgende Punkte verständigen:

a. Zielsetzung:

- Erhöhung der Sicherheit der technischen Systeme
- Identifikation von Schwachstellen als Entscheidungskriterium
- Verbesserung der organisatorischen IT-Sicherheit

b. Art der Tests / Services:

- Automatisiertes Erkennen und Ausnutzen von Schwachstellen und Sicherheitslücken

4. Zwischen LBM-KI und dem Kunden wird ein fester Zeitraum mit mindestens einem Anfangsdatum vereinbart, in dem die LBM-KI Penetrationstests durchzuführen sind. In diesem Zeitraum ist LBM-KI zur Durchführung der LBM-KI Penetrationstests autorisiert.

5. LBM-KI wird die notwendige Sorgfalt bei der Durchführung des LBM-KI Penetrationstests einhalten.

6. LBM-KI verpflichtet sich alle gewonnen Informationen des Kunden diskret und vertraulich zu behandeln.

### § 3 – Pflichten des Kunden

1. Mit der Nutzung der Dienstleistungen der LBM-KI bestätigt der Kunde, dass der LBM-KI Penetrationstest auf dem eigenen System des Kunden erfolgt, bzw. erfolgen soll.

Insoweit der Test nicht auf dem eigenen System des Kunden erfolgt, bestätigt der Kunde mit der Nutzung der Dienstleistungen, dass er das vollumfängliche und uneingeschränkte Recht zur Durchführung des Tests auf dem angegebenen System hat.

2. Vor der Nutzung der Dienstleistungen der LBM-KI durch den Kunden verpflichtet sich dieser, sämtliche durch LBM-KI zu prüfenden Systeme und die damit in Verbindung stehenden Daten vollumfänglich durch ein Backup zu sichern.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den Penetrationstest Schäden am bestehenden System auftreten können. Insbesondere können durch den Penetrationstest Beeinträchtigungen, die nur durch das Einspielen von Wiederherstellungs-Backups beseitigt werden können, auftreten.

Darüber hinaus wird der Kunde darauf hingewiesen, dass das System des Kunden während des Penetrationstests möglicherweise nicht nutzbar ist.

3. Der Kunde stellt LBM-KI alle notwendigen Informationen zur Durchführung eines Penetrationstest zur Verfügung. Vor Durchführung des LBM-KI Penetrationstest wird LBM-KI dem Kunden mitteilen, welche Informationen benötigt werden. Der Kunde wird LBM-KI daraufhin die erforderlichen Informationen zeitgerecht, vollständig und richtig zur Verfügung stellen.

4. Der Kunde informiert vor der Nutzung der Dienstleistungen der LBM-KI möglicherweise von dem Penetrationstest betroffene Dritte über den durchzuführenden Test, da bei einem Penetrationstest auch Systeme Dritter, wie etwa der Router des Providers, oder der Webserver eines Hosters, genutzt werden.

5. Der Kunde darf keine Daten außervertraglich an Dritte weitergeben und hat die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Datenschutz (DSGVO) zu beachten.

#### **§ 4 – Haftung**

1. LBM-KI ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der Kunde die vollumfänglichen und uneingeschränkten Rechte an dem System innehat.

2. LBM-KI haftet für Schäden des Kunden nur, soweit diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen, oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden sind. Im Falle der

leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LBM-KI nur in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens.

3. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprecender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. LBM-KI haftet nicht für solche Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde den Penetrationstest während der Ausführung unterbricht.

4. LBM-KI steht der Einwand eines Mitverschuldens zu.

5. LBM-KI haftet nicht für einen mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Kunden.

6. Der Kunde stellt LBM-KI von sämtlichen Ansprüchen dritter Personen, die dritte Personen gegenüber der LBM-KI, ihren gesetzlichen Vertretern und/oder Erfüllungsgehilfen im Fall einer schuldhaften Verletzung gegen die vorgenannten Verpflichtungen seitens eines Kunden oder eines anderen Dritten geltend machen, frei.

Der Kunde übernimmt dabei sämtliche Kosten und Gebühren für die notwendige rechtliche Verfolgung in der gesetzlichen Höhe, sowie sämtliche Schäden, Verluste und Ausgaben, insoweit die Rechtsverletzung durch den Kunden zu vertreten ist.

#### **§ 5 – Zahlungsmodalitäten / Abrechnung**

1. Die für den Kunden geltenden Gebühren ergeben sich aus dem jeweils zugrunde liegenden schriftlichen Angebot.

2. Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen mit Rechnungszugang und Bereitstellung der Ware für den Besteller ohne Abzug zahlbar.

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm erbrachten Zahlungen jeweils auf seine älteste Verbindlichkeit anrechnen zu lassen. Eine vom Kunden getroffene anders lautende Bestimmung ist unwirksam. Sofern bereits Kosten und Zinsen entstanden sind, hat der Kunde die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptrechnung anrechnen zu lassen.

Eine Zahlung gilt erst mit unserer Verfügungsgewalt über den Betrag als erfolgt. Im Falle der Zahlung mittels Scheck gilt die Zahlung erst mit Einlösung des Schecks als erfolgt. Wechsel werden nicht entgegengenommen.

Bei Zahlungsverzug berechnen wir ab dessen Eintritt Verzugszinsen, die 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer liegen.

Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, bzw. damit in Verzug gerät, ein Scheck nicht eingelöst wird oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht

## **§ 6 – Urheberrecht**

1. Die durch LBM-KI für den LBM-KI Penetrationstest verwendete Software unterliegt dem deutschen Urheberrecht.

2. Insoweit LBM-KI Teile der Software, oder die Software im Ganzen, auf dem System des Kunden einsetzt, respektiert der Kunde die Urheberrechte der Software. Die Software ist als gesamtes Produkt lizenziert. Die aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen ausschließlich der LBM-KI zu. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, dass Urheberrecht und die in der Software enthaltenen Betriebsgeheimnisse zu wahren. Das Urheberrecht erstreckt sich insbesondere auf den Software-/ Programmcode, die Dokumentation, den Aufbau, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation, den Softwarenamen, Logos, Funktionsverknüpfungen und andere Darstellungsformen. Die in der Software verwendeten Texte unterliegen ebenfalls dem Urheberrecht.

## **§ 7 – Vertraulichkeit / Datenschutz**

1. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, die im Rahmen des LBM-KI Penetrationstests bekannt werden (sog. vertrauliche Informationen), auch über die Dauer geschäftlichen Beziehung hinaus streng vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren. Die Parteien verpflichten sich insbesondere auch, die vertraulichen Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen, oder diese weiterzugeben. Die DSGVO ist beachten. Gleiches gilt für den Inhalt dieser Bestimmungen.

## **§ 8 – Anwendbares Recht**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN - Kaufrechts. Unberührt davon bleiben die zwingenden Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

## **§ 9 – Gerichtsstand**

1. Für alle Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis zwischen LBM-KI und dem Kunden entstehen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der LBM-KI GmbH vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann oder einem solchen gleichgestellt, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich - rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Sitz oder seine Niederlassung ins Ausland verlegt, oder der Sitz oder die Niederlassung zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.